

Protokoll
über die 9. Sitzung des Rates der Gemeinde Essen/Oldb. vom 11. März 2013
im Sitzungssaal des Rathauses in Essen/Oldb. , Peterstraße 7

- Anwesend: Bürgermeister Kettmann, Ratsvorsitzender Müller, die Ratsmitglieder Alberding, Asenheimer, Ellmann, Gehrmann, gr. Macke, Hillen, Krampe, Kreßmann, Markus, Middendorf, Ortmann, Ratte-Polle, Taphorn, Vaske, Weber, Hüstege, Kolde, Schneiders, Winkler, Collenberg, sowie die Gleichstellungsbeauftragte Frau Middendorf
- Entschuldigt fehlen: Ratsmitglied Zobel
- Von der Verwaltung: Herr Güttler, Herr Seelhorst (nur öffentlicher Teil), Frau Strübbe als Protokollführerin

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung sowie des Protokolls über die Sitzung des Rates vom
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Bahnhof" (Bereich Sportplatz an der August-Meyer-Straße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
4. Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindergarten- und Krippenplätzen für die sich in Trägerschaft der Gemeinde Essen/Oldb. befindlichen Tageseinrichtungen für Kinder zum 01.08.2013
5. Änderung des § 7 (Fraktionsentschädigung) der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall sowie Fahrt- und Reisekosten an Mitglieder des Rates und die sonstigen für die Gemeinde Essen/Oldb. tätigen ehrenamtlichen Personen
6. Verabschiedung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes 2013
7. Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
8. Berichte aus den Ausschüssen und des Bürgermeisters
9. Anfragen der Ratsmitglieder
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung der Sitzung

II. Vertraulicher Teil

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Müller eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung sowie des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 17.12.2012

Der Ratsvorsitzende Müller weist darauf hin, dass die Bekanntmachung in der Münsterländischen Tageszeitung verspätet erschienen ist. Es werden keine Einwände geltend gemacht.

Die Tagesordnung sowie das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 17.12.2012 werden einstimmig genehmigt.

3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Bahnhof" (Bereich Sportplatz an der August-Meyer-Straße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Im rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahr 1995 ist der überplante Bereich nicht – wie in derzeitiger Nutzung- als Sportplatz sondern als Wohngebiet ausgewiesen.

Für den nördlichen Bereich ist durch die geplante Bebauungsplanänderung weiterhin ein allgemeines Wohngebiet vorgesehen mit einer etwas erhöhten Ausnutzbarkeit, um moderne Gestaltungs- und Dachformen zu ermöglichen. Die bisher festgesetzte maximale Traufhöhe von 6,60 m bzw. die Firsthöhe von 11,80 m wird durch eine maximale Gebäudehöhe von 10,50 m ersetzt.

Die südliche Teilfläche wird zur Erweiterung des südlich gelegenen Schul- und Kindergartengeländes, für die Errichtung öffentlicher Einrichtungen (Erweiterung Kindergarten, Verlagerung Kinderkrippe, Sport- oder Bewegungshalle) genutzt werden und verbleibt in öffentlicher Hand.

Die durchgehende Erschließungsstraße entfällt.

Im Wohngebiet geplant sind drei etwas kleinere Wohnanlagen in westlicher Richtung zur August-Meyer-Straße und zwei etwas größere Wohnanlagen in östlicher Richtung zur Ladestraße. Eine Aufteilung der Fläche in Einzelgrundstücke ist nicht vorgesehen. Die Bebauung der Grundstücke soll durch einen privaten Investor vorgenommen werden, sodass die innere Erschließung privatrechtlich geregelt werden kann.

Der Anlieger Taske hat Bedenken und Anregungen bezüglich der Abstandsregelung geäußert. Er fordert einen größeren Abstand zwischen den zu errichtenden Gebäuden und den vorhandenen Grundstücken und äußert Bedenken in Hinsicht auf die Lärmbelastung durch die Bebauung. Außerdem macht er Ausführungen zur verkehrlichen Situation der August-Meyer-Straße.

In der Sitzung des Ausschusses Planung und Bauen wurde festgelegt, dass bei der Festsetzung die Abstandsregelung des Entwurfes nicht geändert werden soll.

Die Abstandsfläche beträgt 7 Meter und setzt sich zusammen aus 3 Metern Grünstreifen und 4 Metern nicht überbaubarem Bereich. Zum bisherigen Plan bedeutet dies eine Erweiterung um 3 Meter.

Unabhängig von der Festsetzung des Bebauungsplanes wurde die Verwaltung gebeten mit dem Investor eine Ausweitung des Abstandes auf 8 Meter zu vereinbaren.

Die übrigen Bedenken und Anregungen, sowie die Abwägungen des Fachausschusses wurden von Bürgermeister Kettmann zusammenfassend dargestellt.

Vorsitzender des Ausschusses Planung und Bauen Ellmann berichtet, dass der Fachausschuss sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat und einstimmig für die Änderung des Bebauungsplanes gestimmt hat.

Er weist darauf hin, dass private Stellungnahmen berücksichtigt wurden.

Franz Hillen erklärt, dass der Verwaltungsausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung gefolgt ist.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“ (Bereich Sportplatz an der August-Meyer-Straße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

4. Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindergarten- und Krippenplätzen für die sich in Trägerschaft der Gemeinde Essen/Oldb. befindlichen Tageseinrichtungen für Kinder zum 01.08.2013

Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten und Kinderkrippen sind – abgesehen von einer Änderung der Beitragsstruktur für Ganztagesgruppen – letztmalig zum 01.08.2004 angepasst worden. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen tariflichen Lohnkostensteigerungen sowie der allgemeinen Kostensteigerungen ist eine Erhöhung der Beiträge zum 01.08.2013 um mindestens 3 % erforderlich, um den vereinbarten Deckungsbeitrag von ca. 30 % durch Elternbeiträge zu erreichen.

Daneben ist eine Ergänzung der Beitragsstaffelung im oberen Einkommensbereich (Höchstbetrag ab nunmehr 68.001 €) vorgesehen. Durch diese Maßnahmen wird wieder ein Deckungsgrad an den Gesamtkosten durch Elternbeiträge von etwa 30 % erreicht werden.

Für die Inanspruchnahme von Kindergarten- und Krippenplätzen werden die Elternbeiträge in der Gemeinde Essen/Oldb. auch weiterhin identisch (Faktor 1,0) festgelegt.

Damit eine einheitliche Elternbeitragshöhe in allen Kindertagesstätten im Gemeindegebiet gewährleistet ist, sind die Änderungen auch auf die Regelungen für die Festsetzung der Elternbeiträge der Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft entsprechend zu übertragen.

Die neue Elternbeitragsordnung ist als Anlage beigefügt.

Fraktionsvorsitzender des SPD Kolde stellt nochmal klar, dass die SPD diese Neufassung nicht befürworten kann. Ziel der SPD war es, die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und Kindergärten in der Gemeinde Essen/Oldb. um 50% zu senken. Dieser Antrag wurde seitens der CDU abgelehnt.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt mit 17 zu 5 Stimmen die Neufassung der Elternbeitragsordnung.

5. Änderung des § 7 (Fraktionsentschädigung) der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag sowie Fahrt- und Reisekosten an Mitglieder des Rates und die sonstigen für die Gemeinde Essen/Oldb. tätigen ehrenamtlichen Personen

GAR Güttler berichtet über das BVerwG Urteil vom 05. Juli 2012 (BVerwG 8 C 22.11). Danach werden kleinere Fraktionen diskriminiert, wenn sich die Höhe der Finanzierung der Geschäftsführung von Ratsfraktionen nur nach der jeweiligen Anzahl der Fraktionsmitglieder richtet. Eine solche Verteilung nur nach Fraktionsstärke verstößt gegen Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG).

In § 7 der Satzung der Gemeinde Essen/Oldb. über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag sowie Fahrt- und Reisekosten an Mitglieder des Rates und die sonstigen für die Gemeinde Essen/Oldb. tätigen ehrenamtlichen Personen wird die Fraktionsentschädigung derzeit nach Anzahl der Fraktionsmitglieder gewährt. Diese Regelung verstößt somit gegen das GG und muss neu gefasst werden und soll wie folgt lauten:

**§ 7
Fraktionsentschädigung**

Die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen erhalten gem. § 57 NKomVG einen Sockelbetrag in Höhe 200,00 € plus 40,00 € je Fraktions- bzw. Gruppenmitglied als jährliche Aufwandsentschädigung zur Deckung aller Kosten.

Diese Änderung würde folgende Fraktionsentschädigungen ergeben:

Fraktion	Sockelbetrag	40,00 € je Fraktionsmitglied	Gesamt	Bisher
CDU	200,00 €	680,00 €	880,00 €	850,00 €
SPD	200,00 €	160,00 €	360,00 €	200,00 €

Es ergibt sich insgesamt ein finanzieller Mehraufwand in Höhe von 190,00 € pro Jahr.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig die Änderung der Satzung der Gemeinde Essen/Oldb. über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag sowie Fahrt- und Reisekosten an Mitglieder des Rates und die sonstigen für die Gemeinde Essen/Oldb. tätigen ehrenamtlichen Personen.

6. Verabschiedung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes 2013

Herr Seelhorst stellt die wichtigsten Einzelpositionen des Haushaltes 2013 vor. Im Ergebnishaushalt beträgt die Summe der ordentlichen Erträge, sowie der ordentlichen Aufwendungen 15.143.700 €. Es ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 831.500 €.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.466.100 €. Für Investitionen sind Auszahlungen in Höhe von 4.789.400 € vorgesehen. Einzahlungen werden in Höhe von 1.419.600 € erwartet. Der Bestand der liquiden Mittel wird sich im Laufe des Jahres um 2.423.700 € verringern. Es wird mit einem Jahresendbestand von 6.018.897 € gerechnet.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Schulden zeigt einen stetigen Rückgang der Schulden, die voraussichtlich am Ende des Jahres 2013 nach einer Sondertilgung noch ca. 1.976.000 € betragen werden.

Bürgermeister Kettmann ergreift das Wort um Ergänzungen und nähere Ausführungen vorzutragen.

Es konnten im vergangenen Jahr nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden und wurden teilweise in dieses Jahr verschoben.

Für das laufende Jahr stehen 1.466.100 € aus lfd. Verwaltungstätigkeit für Investitionen bereit. Deshalb wird in diesem Jahr eine Entnahme aus den Finanzmitteln unumgänglich sein da der Saldo aus der Investitionstätigkeit -3.369.800 € beträgt.

Bürgermeister Kettmann appelliert an die Ratsmitglieder die Sparanstrengungen weiterzugehen, damit der Finanzbestand in den nächsten Jahren nicht kontinuierlich sinkt, da die Ansparungen für große Investitionen benötigt werden. Folgende Investitionen stehen in den nächsten Jahren an:

- Ortsumgehung B68
- Nordwest-Tangente
- Erweiterung von Gewerbegebieten (Flächenankauf)
- Übernahme von Straßen- und Wegenetzen
- Dorferneuerungsmaßnahmen

Diese Investitionen sollen möglichst ohne eine neue Verschuldung getätigt werden.

Fraktionsvorsitzender der SPD Kolde spricht von einem sehr gut aufgestellten Haushaltsplan, sieht jedoch auch einige Punkte, denen die SPD nicht zustimmt.

Den Ansatz für den Radweg des Windmühlenweges hätte die SPD gerne von 100.000 € auf 160.000 € erhöht, um auch den nördlichen Bereich mit einem Radweg in das Siedlungsgebiet auszustatten.

Ein Ansatz in Höhe von 100.000 € für verkehrsberuhigende Maßnahmen am Calhorer Kirchweg war gewünscht, wurde aber nicht in den Haushalt aufgenommen.

Den Ansatz von 100.000 € für nicht verkaufte Bauplätze in Bevern hält er für bedenklich, da in acht Jahren lediglich fünf Grundstücke verkauft wurden. Um den Ansatz zu erreichen, müssten nun drei Bauplätze in einem Jahr verkauft werden.

Zufrieden zeigte sich die SPD mit den Investitionen bei den Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen. Die Einrichtung einer weiteren Krippe sei auch im Interesse der SPD.

Fraktionsvorsitzender der CDU Kreßmann spricht von einem offensiven Haushalt. Für sehr positiv befindet er, dass alle geforderten Maßnahmen der Kindergärten und Schulen berücksichtigt wurden, sowie die Überarbeitung der Vereinsförderung. Die Einrichtung einer weiteren Krippe hält er für wichtig und richtig, ebenso den Bau eines neuen Feuerwehrhauses in Bevern sowie die geplanten Baumaßnahmen am Bauhof.

Beschlussfassung:

Die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2013 wurden vom Rat einstimmig beschlossen. Die Haushaltssatzung 2013 ist als Anlage beigefügt.

7. Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2014 – 2018

Ratsmitglied Hillen erklärt, dass vom Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Cloppenburg die Gemeinde Essen/Oldb. aufgefordert worden ist, insgesamt 5 Personen aus der Bevölkerung zu bestimmen, die in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018 aufgenommen werden sollen.

Nach § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat der Rat mit 2/3 Mehrheit über die Vorschlagsliste zu entscheiden.

Die folgenden Personen sind auf Vorschlag des Bürgermeisters in die Schöffenliste aufgenommen worden und mit dem Eintrag einverstanden:

- Sabine Blömer, wh. Kösliner Straße 9
- Renate Moormann, wh. Nelkenstraße 1
- Andrea Moormann, wh. Zum Mühlenbach 4
- Walter Lautenschläger, wh. Im Fang 11
- Klaus Dziondziak, wh. An der Bleiche 4

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig die Aufnahme der genannten Personen in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2014-2018.

8. Berichte aus den Ausschüssen und des Bürgermeisters

Vorsitzender des Ausschusses Planung und Bauen Ellmann berichtet, dass der Ausschuss sich am 28.01.2013 intensiv mit dem Haushalt und am 04.02.2013 mit dem Ausbau des Mobilfunknetzes befasst hat.

Vorsitzender des Schul-, Jugend- und Kulturausschusses Krampe berichtet, dass ebenfalls der Haushalt Hauptthema der letzten Sitzung war.

Für den Bericht aus dem Verwaltungsausschuss ergreift Franz Hillen das Wort. Er berichtet, dass die Freigabe der Mittel für den Brandschutzbedarfsplan in Auftrag gegeben wurde.

Des Weiteren wurden für das Projekt „Wir machen die Musik“ der Kreismusikschule 2.000 € bereitgestellt.

Er berichtet, dass am 21.11.2012 eine örtliche Prüfung der Kasse durch das Rechnungsprüfungsamt stattgefunden habe, die ohne Beanstandungen abgeschlossen wurde. Dafür spricht er der Kassenleitung ein großes Lob aus.

Nennenswert ist auch eine Spende der LzO an den Kindergarten Regenbogen und die Feuerwehr in Höhe von jeweils 500 €.

Außerdem spendete die Kalkhoff-Stiftung der Oberschule 750 € für die Verleihung des Gütesiegels.

9. Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsmitglied G. Middendorf fragt an, wie lange die B 68 in Richtung Quakenbrück noch gesperrt sein wird. Er merkt an, dass viele Autofahrer Gemeindestraßen als Ausweichwege nutzen und diese bzw. vor allem die Seitenräume stark darunter leiden. Bürgermeister Kettmann erklärt, dass die Arbeiten noch ca. 3 Wochen andauern werden und dann die Straße einspurig wieder befahrbar sein wird. Ihm ist bewusst, dass die Straßen darunter leiden, jedoch ist die Gemeinde daran nicht beteiligt, so dass an der Situation seitens der Gemeinde nichts geändert werden kann.

10. Einwohnerfragestunde

Keine

11. Schließung der Sitzung

Schließung der Sitzung um 19:40 Uhr.